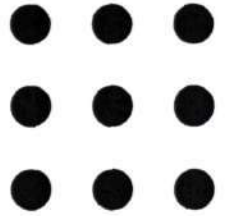




Kreis Aachen



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

Senotel  
Pflegeheim Betriebs GmbH  
z. Hd. Herrn Tiede  
Englerthstr. 30 – 34  
52249 Eschweiler

Der Landrat

A 50.24 - Heimaufsicht -

Dienstgebäude  
Zollenstraße 10  
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl  
0241-5198/2250  
Zentrale  
0241/5198-0  
Telefax  
0241/5198-2635

E-Mail  
dagmar-alzer@kreis-  
aachen.de  
Auskunft erteilt  
Frau Alzer

Gebäudeteil A  
Raum 506  
Mein Zeichen  
(bitte angeben)  
50.24 – al/bel -

Tag  
20.11.2008

**Heimaufsicht;**

**hier:** Bericht zur wiederkehrenden Heimbegehung gemäß § 15  
Heimgesetz (HeimG)

Sehr geehrter Herr Moster,  
sehr geehrter Herr Tiede

am 17. September 2008 fand in Ihrer Einrichtung eine unangemeldete wiederkehrende Heimbegehung für das Jahr 2008 statt. Bei der Begehung wurden stichprobenartig die Anforderungen an den Betrieb eines Heimes nach § 11 Heimgesetz überprüft.

An der Prüfung nahmen teil:

Frau Tatjana Matijevic	- Pflegefachkraft -
Frau Borka Tutic	- Pflegefachkraft -
Frau Alzer	- Heimaufsicht -
Herr Könnicke	- Heimaufsicht -

Im Nachgang zu der Heimbegehung wurden der eingereichte Fragebogen und die erforderlichen Anlagen ausgewertet.

Im Rahmen der Begehung und bei der Auswertung des Fragebogens fiel Folgendes auf:

1. **Dienstplangestaltung:**

Die der Heimaufsicht eingereichten Dienstpläne von September 2008 lassen erkennen, dass sowohl in den verschiedenen Tagesdiensten als auch im Nachtdienst examiniertes Pflegepersonal in ausreichender Zahl zum Dienst eingeteilt ist. Bei der Dienstplangestaltung wird eine hohe Gleichmäßigkeit angestrebt, so dass auch am Wochenende und an den Feiertagen die durchschnittliche Personalquote über 70 % liegt.



Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Internet  
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit  
den Buslinien  
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,  
27, 33, 34, 37, 46, 56,  
57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr  
und in ca. 10 Minuten  
Fußweg vom Haupt-  
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon  
0800 / 5198000

Insgesamt wird dadurch eine kontinuierliche und gleichmäßige Leistungserbringung sichergestellt, so dass die Einrichtung den Vorgaben der Personalverordnung Rechnung trägt.

## 2. Pflegedokumentation / Pflegezustand:

Die zum Zeitpunkt der Heimbegehung stichprobenartig eingesehenen Pflegedokumentationen entsprechen insgesamt formell den Anforderungen. Für jeden Bewohner/jede Bewohnerin werden eine Anamnese, Biographie, Pflegeplanung, diverse Überwachungsbögen, Instrumente zur Risikoeinschätzung und ein Pflegebericht geführt.

Bei der Darstellung des Pflegeprozesses besteht zum Teil noch ein Verbesserungspotential. Überwiegend gibt die Pflegeanamnese Auskunft über den pflegerischen Ist-Zustand, pflegerelevante Vorgeschichten oder persönliche Pflegegewohnheiten werden zum Teil aufgenommen.

In der Pflegeplanung werden Probleme und Ressourcen dargestellt. Zum größten Teil werden Sachverhalte realistisch und konkret eingeschätzt. Die formulierten Maßnahmen bestehen aus vorgegebenen Textbausteinen und lassen eine individuelle bewohnerbezogene Versorgung nicht erkennen. Es fällt auf, dass Vorlieben, Abneigungen sowie Lebensgewohnheiten der Bewohner in der Informationssammlung erhoben werden, aber bei der Planung der Maßnahme nicht berücksichtigt werden. Diesseits wird empfohlen, die Pflegemaßnahmen handlungsleitend und bewohnerbezogen zu beschreiben. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die Zielsetzung sich an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert. Hier sollten verstärkt die Lebensgewohnheiten der Bewohner dokumentiert werden (z. B. Bewohner hat immer figurbetont gelebt, schlanker Ernährungszustand).

Die Pflegeergebnisse werden nachvollziehbar durch eine Pflegefachkraft evaluiert. Prospektive Evaluationsdaten werden festgelegt. In der Regel wird eine zeitnahe Evaluation bei aktuellen pflegerischen Veränderungen durchgeführt. Aus dem Pflegebericht können Veränderungen und das Befinden der Bewohner/innen erkannt werden.

Im Rahmen der Heimbegehung wurde bei drei Bewohner/innen der Pflegezustand in Augenschein genommen. Die Einwilligung der Bewohner/innen bzw. des Betreuer wurde vorab telefonisch eingeholt. Alle drei Bewohner/innen befanden sich in einem guten Allgemein- und Pflegezustand.

Die Ergebnisqualität stellt sich insgesamt positiv dar. Der Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohner/innen ist angemessen. Durchzuführende Pflegehandlungen werden vorher angekündigt.

### 3. Medikamentenlagerung und Medikamentenverwaltung:

Im Rahmen der Begehung wurden die Medikamentenlagerung und -verwaltung überprüft. Die ärztlich angeordneten Medikamente und Behandlungsmaßnahmen werden grundsätzlich von den Mitarbeitern der Einrichtung dokumentiert und in der Regel vom behandelnden Arzt gegengezeichnet. Arztvisiten werden im Verordnungsblatt dokumentiert. Die stichprobenartig überprüfte Medikamentenaufbewahrung war nicht zu beanstanden. Die Medikamente waren alle bewohnerbezogen beschriftet. Flüssig zu verabreichende Medikamente waren mit Bewohnername und Anbruchsdatum auf der Flasche beschriftet.

Kühlschränke für zu kühlende Medikamente waren vorhanden und werden regelmäßig kontrolliert. Der in der Einrichtung vorhandene Bestand an Betäubungsmitteln stimmte mit der Betäubungsmitteldokumentation überein.

### 4. Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Zum Zeitpunkt der Heimbegehung wurden in der Einrichtung bei zwei Bewohnern freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Form von Bettseitenteilen und eine körpernahe Fixierung in Form von Bettengurten angewandt.

Bei Bettlägerigen, die weder geh- noch stehfähig sind, werden zum Teil Bettseitenteile zur sicheren Lagerung hochgestellt. Die ärztlichen Atteste über die vorliegende Immobilität sowie die nicht genehmigungspflichtige Benutzung der Bettseitenteile liegen vom Amtsgericht vor. Ebenso liegen vom Amtsgericht die Beschlüsse für die oben genannten freiheitsentziehenden bzw. –beschränkenden Maßnahmen vor.

Positiv fiel auf, dass die Einrichtung durch Alternativen – hier z. B. Pflegenest - zur Vermeidung von Stürzen aus dem Bett, körpernahe Fixierungen verhindern konnte.

### 5. Mitwirkung der Heimbewohner gemäß Heimmitwirkungsverordnung:

Es wurde ein Gespräch mit dem Heimbeirat im Zimmer eines Heimbeiratsmitgliedes geführt. Der Heimbeirat äußerte sich lobend über die Leistungen der Einrichtung. Besonders wurden die Ausflüge, wie auch kurzweilige Ausflüge (Eis essen in Eschweiler), als besonders positiv erwähnt. Insgesamt gab es seitens des Heimbeirates keine Beanstandungen.

### 6. Rundgang:

Im Rahmen der Begehung wurde ein Rundgang durch die Einrichtung gemacht. Die Räumlichkeiten machen sowohl in den privaten Bereichen als auch in den Bereichen, die von allen Bewohnern genutzt werden, einen freundlichen und wohnlichen Eindruck. Besonders positiv fiel das zum Wellness-Bad umgestaltete Pflegebad auf. Ebenfalls positiv fiel die liebevoll arrangierte Tischdeko auf den Esstischen und das appetitlich aussehende Essen auf.

## 7. Gesamtbewertung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Heimbegehung 2008 ergeben hat, dass die Voraussetzungen zum Betrieb der Einrichtung im Sinne des § 11 Heimgesetz vorliegen.

### Hinweise der Heimaufsicht:

Seitens der Heimaufsicht bestehen keine Bedenken, diesen Bericht zur Verbesserung der Transparenz von Prüfungsergebnissen zu veröffentlichen.

Abschließend danke ich Ihnen für Ihre kooperative Mitwirkung und die offene Atmosphäre während der Überprüfung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Könnicke)

### Verteiler: - per Mail -

1. Einrichtung
2. AOK Rheinland, Regionaldirektion Kreis Aachen,  
z. H. Herrn Manfred Wüller, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg
3. MDK Nordrhein - Referat Pflegeversicherung -,  
z. H. Herrn Dr. med. F. Schwegler, Postfach 103744, 40028 Düsseldorf
4. Landschaftsverband Rheinland - Dezernat 2 -,  
z. H. Herrn van Bahlen, 50563 Köln
5. Entwurf